

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden, Sitz Freiburg, über 450, im Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins, Sitz Freiburg, über 250 Genossenschaften. Weiterhin gehörten den beiden Verbänden der ober- und unterbadischen Kreditgenossenschaften, Sitz Fetzten (Amt Balbschut) bzw. Karlsruhe zusammen etwa 100, dem Verband badischer Handwerker-genossenschaften, Sitz Karlsruhe, einige 60 eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an; der badische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Sitz Karlsruhe, zählte nahezu 30 eingetragene Genossenschaften zu seinen Mitgliedern. Von Genossenschaftsverbänden, die außerhalb Badens ihren Sitz haben, hatten der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für die Rheinpfalz, Baden und das Großherzogtum Hessen wie auch der Verband der südwestdeutschen Konsumvereine, beide mit dem Sitz in Ludwigshafen a. Rh., noch eine größere Anzahl badischer eingetragener Genossenschaften (44 bzw. 48) als Mitglieder in ihren Reihen.

3. Die Geschäftsergebnisse der badischen Aktiengesellschaften im Jahr 1912/13.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche ihren Gesellschaftssitz im Großherzogtum haben, und sollen Aufschluß über die wirtschaftlichen Ergebnisse der reinen Erwerbsgesellschaften unter den Aktiengesellschaften geben. Deshalb ist der Kreis der mit ihren Geschäftsergebnissen in Berücksichtigung gezogenen Gesellschaften nach der Richtung hin beschränkt worden, daß sämtliche Unternehmungen ohne wirtschaftlichen Zweck, z. B. Aktiengesellschaften für gesellige Zwecke, wie Vereinshäuser usw., ausgeschlossen wurden, ebenso Gesellschaften, deren wirtschaftlicher Zweck nicht in erster Linie auf die Erzielung eines Geschäftsgewinnes für die Gesellschaften selbst ausgeht, oder bei denen die Dividendenverteilung ganz ausgeschlossen oder auf einen Höchstfuß beschränkt ist, wie z. B. bei den gemeinnützigen Baugesellschaften.

Auch Aktiengesellschaften, die sich in Liquidation oder Konkurs befanden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, so daß derselben die Bilanzen nebst den zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnungen von 184 Gesellschaften zugrunde liegen, deren Abschlußtag in die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 fiel.

Das eingezahlte Aktienkapital dieser Gesellschaften belief sich am Ende des Bilanzjahres auf 545,519 Mill. M., wovon 534,764 Mill. M. dividendenberechtigt und 504,609 Mill. M. dividendenbeziehend waren.

Die echten Reserven, d. h. die Rücklagen ohne Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds, machten 177,496 Mill. M., d. h. 32,5 % des eingezahlten Aktienkapitals aus.

Das gesamte Unternehmungskapital der Gesellschaften, das sich aus dem dividendenberechtigten Aktienkapital unter Einbeziehung der echten Reserven ergibt, bezifferte sich auf 712,200 Mill. M.

Läßt man die Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahr unberücksichtigt, so erzielten 150 Gesellschaften Reingewinne in Höhe von zusammen 87,695 Mill. M. und 30 Gesellschaften Verluste von zusammen 4,263 Mill. M.

Zu einem Jahresgewinn unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr brachten es 151 Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 512,006 Mill. M.; die Summe ihrer Jahresgewinne erreichte 74,881 Mill. M. Unter den gleichen Voraussetzungen hatten Jahresverluste von zusammen 2,050 Mill. M. 32 Gesellschaften, deren dividendenberechtigtes Aktienkapital 22,508 Mill. M. ausmachte.

Der Überschuß der Jahresgewinne über die Jahresverluste bezifferte sich auf 72,831 Mill. M., d. h. auf 13,62 % des dividendenberechtigten Aktienkapitals bzw. auf 10,23 % des Unternehmungskapitals aller Gesellschaften.

Von den Gesellschaften haben 140 mit einem dividendenbeziehenden Aktienkapital von insgesamt 504,609 Mill. M. Dividenden zur Verteilung gebracht. Die zur Ausschüttung gebrachte Dividendensumme in Höhe von 53,153 Mill. M. machte 9,94 % des dividendenberechtigten Aktienkapitals sämtlicher Gesellschaften aus.

4. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahr 1913.

Seit einigen Jahren wird von der Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt auf Grund jährlicher Sondererhebungen über die Tätigkeit der Einrichtungen zur Erteilung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz an minderbemittelte Volkskreise berichtet. Bei dieser Statistik handelt es sich nur um nicht gewerbsmäßig betriebene Einrichtungen und deren Geschäftstätigkeit, außer Acht gelassen ist ferner auch die bezügliche umfangreiche Tätigkeit der ordent-

lichen Gerichte und der Sondergerichte (Gewerbe- und Kaufmannsgerichte), der Behörden der Arbeiterversicherung, der Handwerkskammern und der Polizeiämter in den großen Städten.

Durch die Erhebung für das Jahr 1913 sind für das Großherzogtum Baden unter diesen Voraussetzungen 45 Einrichtungen für die Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung festgestellt worden.

Von kommunalen Einrichtungen sind zu nennen die städtischen Rechtsauskunftstellen in Freiburg und Pforzheim, die städtische Rechtsauskunftstelle für Unbemittelte in Mannheim und die Rechtsauskunftstelle beim städtischen Arbeitsamt in Karlsruhe. Insgesamt sind von diesen 4 Stellen im Berichtsjahr 18 727 Auskünfte erteilt worden. Am stärksten in Anspruch genommen war die Pforzheimer Auskunftstelle, bei der sich die Zahl der Auskunftserteilungen auf 6944 belief; in Freiburg sind 5082, in Karlsruhe 4982 und in Mannheim 1719 Auskünfte erteilt worden. Im Zusammenhang mit den Auskunftserteilungen sind in Pforzheim 1877, in Mannheim 710 und in Freiburg 168 Schriftsätze für die Ratsuchenden angefertigt worden; für Karlsruhe ist die Zahl der Schriftsätze nicht bekanntgegeben.

Rechtsauskunft- und Rechtsschutzstellen für Frauen gab es 7 im Lande. Zu diesen von Frauenvereinigungen ins Leben gerufenen Einrichtungen gehörten die Rechtsschutzstellen für Frauen bzw. Frauen und Mädchen in Baden-Baden, Heidelberg, Konstanz und Lörrach und diejenige des Vereins Rechtsschutz für Frauen und Mädchen, E. V. in Mannheim, die Rechtsauskunftstelle für Frauen in Freiburg und die unentgeltliche Rechtsauskunftstelle für Frauen in Karlsruhe. Im ganzen wurden von diesen Stellen während des Berichtsjahrs 4164 Auskünfte erteilt, wobei zu beachten ist, daß das Geschäftsjahr bei 4 Auskunftstellen (Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim) vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 lief. Der Verein Rechtsschutz für Frauen und Mädchen in Mannheim erteilte allein 2393 Auskünfte und fertigte 1196 Schriftsätze an, im übrigen betrug die Zahl der Auskünfte und Schriftsätze entsprechend in Baden-Baden 60 bzw. 25, in Freiburg 523 bzw. 125, in Karlsruhe 257 bzw. 18, in Konstanz 306 bzw. 49 und in Lörrach 143 bzw. 40; für Heidelberg ist nur die Zahl der erteilten Auskünfte (482) ermittelt.

Die Feststellungen über die Rechtsauskunftstellen der Arbeitnehmervereinigungen umfassen die freien Gewerkschaften, die Deutschen Gewerkvereine (G. D.), die christlichen Gewerkschaften und die unabhängigen Arbeitervereine; Rechtsauskunftstellen von sog. wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinigungen wurden durch die Erhebung für Baden nicht festgestellt.

Bei den freien Gewerkschaften bestanden 16 derartige Einrichtungen, und zwar bei den Arbeitersekretariaten in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim, dazu die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle Baden-Baden, Bruchsal, Emmendingen, Furtwangen, Lörrach, Radolfzell, Rastatt, Schwetzingen, Willingen, Waldkirch und Weinheim. Die Gesamtzahl der Auskünfte bezifferte sich bei den ersten 5 auf 35 190 und die Zahl der gefertigten Schriftsätze auf über 8000, bei den 11 letzteren auf 2079 bzw. über 400. Das Arbeitersekretariat Mannheim insbesondere erteilte 16 588 Auskünfte und fertigte 3857 Schriftsätze an, auf die übrigen Arbeitersekretariate entfielen an Auskünften und Schriftsätzen: In Freiburg 1905 bzw. 661, Heidelberg 3922 bzw. 478, Karlsruhe 6185 bzw. 1338 und Pforzheim 6590 bzw. 1811. Unter den Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle war der Umfang der Geschäftstätigkeit am bedeutendsten bei Baden-Baden mit 258 Auskunftserteilungen und 50 Schriftsätzen, Bruchsal 320 bzw. 74, Lörrach 670 bzw. 186, Willingen 200 bzw. 13; Schwetzingen erteilte 385 Auskünfte, die Zahl der angefertigten Schriftsätze wurde nicht angegeben. Bei den Auskunftstellen der übrigen Gewerkschaftskartelle ist sowohl die Zahl der erteilten Auskünfte wie der Schriftsätze jeweils unter 100 geblieben.

Die Deutschen Gewerkvereine (G. D.) unterhielten im Jahr 1913 eine Rechtsauskunftstelle in Mannheim; es wurden von ihr im Berichtsjahr 394 Auskünfte erteilt und 81 Schriftsätze angefertigt.

Von christlichen Gewerkschaften wurde über 2 Rechtsauskunftstellen im Großherzogtum berichtet, und zwar bei den Zentralvereinen der christlichen Bauarbeiter in Freiburg und der christlichen Tabakarbeiter in Lahr. Von der Gesamtzahl der erteilten Auskünfte (80) und abgefaßten Schriftsätze (22) trafen 76 bzw. 20 allein auf die Rechtsauskunftstelle des Freiburger Zentralvereins. Es sei hierzu bemerkt, daß ganz allgemein die Mitglieder christlicher Gewerkschaften vielfach im Bedarfsfalle die Arbeitersekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine und die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbureaus aufsuchen.

Zu den Rechtsauskunftstellen unabhängiger Arbeitervereine ist diejenige des Badischen Eisenbahnerverbands in Karlsruhe zu rechnen; ihre Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr belief sich auf 2356 Auskünfte und 1461 Schriftsätze.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern weist die Statistik für 1913 im Großherzogtum nicht auf; dagegen berichtet dieselbe über 10 konfessionelle Rechtsauskunftstellen, davon 1 evangelische und 9 katholische. Das neu eingerichtete evangelische Volksbureau in Freiburg erteilte in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1913 zusammen 38 Auskünfte und fertigte 21 Schriftsätze an. Bei den Volksbureaus und (kathol.) Arbeitersekretariaten in Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe, Lörrach-Stetten, Mannheim, Offenburg, Singen a. Hohentwiel, Bissingen und dem Volksbureau für das badische Frankenland in Lauda erreichte die Zahl der Auskünfte insgesamt 22064 und die der angefertigten Schriftsätze 6456; die Auskünfte bzw. Schriftsätze verteilten sich auf die einzelnen katholischen Auskunftstellen wie folgt: Baden-Baden 1026 bzw. 436, Freiburg 5427 bzw. 1444, Karlsruhe 2634 bzw. 816, Lauda 1730 bzw. 224, Lörrach-Stetten 904 bzw. 236, Mannheim 4515 bzw. 1092, Offenburg 2147 bzw. 1149, Singen a. H. 1181 bzw. 159 und Bissingen 2500 bzw. 900.

Von Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen ist für Baden insbesondere diejenige des liberalen Volksvereins in Donauessingen zu nennen, welche im Berichtsjahr 150 Auskünfte erteilte und 15 Schriftsätze anfertigte. Keine Auskunft mehr zur Statistik gab die Rechtsauskunftstelle der nationalliberalen Partei in St. Georgen i. Schw., die im Vorjahr noch berichtet hatte.

Für Rechtsauskunftstellen von Privatangestelltenverbänden wurden 3 Berichte zur Verfügung gestellt, und zwar von der Ballet-Union, dem Verband deutscher Einkäufer (E. V.) und dem Kaufmännischen Verein, sämtliche mit dem Sitz in Mannheim; die Zahl der erteilten Auskünfte und gefertigten Schriftsätze belief sich bei den 3 Einrichtungen auf 37 bzw. 5, 18 bzw. 5 und 30 bzw. 11, zusammen auf 85 bzw. 21.

Alles in allem haben die 45 badischen Rechtsberatungseinrichtungen für minderbemittelte Volksschichten, die anlässlich der Erhebung ermittelt wurden und zur Statistik berichteten, in Entfaltung ihrer segensreichen Wirksamkeit über 85 000 Auskünfte erteilt und gegen 21 000 Schriftsätze dazu für die bei ihnen Rat und Auskunft Suchenden angefertigt.

Zum Vergleich sei noch angeführt, daß in den angrenzenden Nachbarländern die Verhältnisse im Jahr 1913 wie folgt lagen:

	Auskunftstellen	Zahl der Auskünfte	Schriftsätze
Bayern links des Rheins (Pfalz)	15	9 997	2828
Württemberg	21	42 156	4258
Hessen	24	33 676	8746
Elßaß-Lothringen	14	50 126	9762.

Bei der Zahl der Auskünfte sind überall die Fälle mit Anfertigung von Schriftsätzen eingerechnet.

5. Die Lage des Arbeitsmarkts im September 1914.

Nach Einberufung des größten Teils der Wehrpflichtigen zu den Fahnen hat sich der Arbeitsmarkt gegenüber dem August lfd. J. wesentlich verändert. Während im ersten Kriegsmonat infolge von Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen mancherorts ein starkes Überangebot von Arbeitskräften vorhanden war, hat im Berichtsmontat die Zahl der Arbeitssuchenden bedeutend nachgelassen. Andererseits ist die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht im gleichen Maße zurückgegangen, denn es waren in der männlichen Abteilung insgesamt rund 9600 offene Stellen angemeldet, denen nur etwa 15 800 Arbeitssuchende gegenüberstanden, so daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf einer erträglichen Höhe angelangt ist und von der normalen nicht mehr allzu stark abweicht. Es kommen im Berichtsmontat (September) auf 100 offene Stellen nur noch 165 Arbeitssuchende gegen 218 im August lfd. J.; von 100 offenen Stellen wurden rund 78 besetzt (gegen 70 im Vormonat) und von den Arbeitssuchenden konnte beinahe die Hälfte (47,5 %) in Stellung gebracht werden, im August dagegen nur 32 %. Bei der weiblichen Abteilung hat sich die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage zwar nicht wesentlich gebessert, aber auch wenigstens nicht verschärft. Es kommen hier bei einem ausgleichenden Rückgang sowohl der offenen Stellen als auch der Arbeitssuchenden auf 100 verlangte Arbeitskräfte 130 Stellensuchende gegen 133 im August lfd. J.

Im einzelnen verlautet für die hauptsächlichsten Berufe von den Arbeitsnachweis-Anstalten folgendes:

a) Männliche Abteilung:

In einigen Anstalten war der Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft recht erheblich. So waren in Baden-Baden landwirtschaftliche Knechte begehrt, in Bruchsal brachte die Kartoffelernte Arbeitsgelegenheit; Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Lörrach verzeichnen eine leb-